Robert Schmitt Scheubel

Chronik einer Fälschung

Studie und Materialien zu Hermann Aberts
Illustriertem Musiklexikon

© 2005 by consassis.de, Berlin
Gesetzt aus der Garamond
Satz: CSL Berlin
Druck und Bindung: SDL, Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Umschlagsgestaltung nach einem Aquarell von Peter Schmiedel, mit freundlicher Genehmigung von Bertram Schmiedel.

ISBN 3-937416-01-3

Vorwort V

Chronologie einer Fälschung 7
Konzept einer Konkurrenz 10
...von der sorgsam abwägenden Art des Urteils bei Einstein oder Riemann keine Spur... 13
Das Lexikon erscheint 22
Aneignung Riemann-Einsteinschen Geistesgutes 29
Prozeß verloren 56
Nachklang 66

Vergleichsmaterialien 69
Geklaut oder nicht? 79
Hermann Aberts Vorwort zum Lexikon 86

Kritiken des Illustrierten Musiklexikons 88
Die Musik 88
Musikblätter des Anbruch 89
Deutsche Akademiker-Zeitung 90
Rheinische Musik- und Theater-Zeitung 91
Zeitschrift für Musik 92
Frankfurter Zeitung 92
Rheinisch-Westfälische Zeitung 94
Das deutsche Buch 1929 Monatsschrift für deutsche Neuerscheinungen 96

Briefe 97
Verzichtserklärung von Anna Abert 230
Erklärung von Dr. Friedrich Blume–Berlin 231

Abbildungen 236
Ankündigung der Ausgabe von 1929 des »Riemann« durch Max Hesses Verlag 236
Hermann Abert an Adolf Spemann, 11. August 1924 237

Briefregister 239
Namensregister 240

AETB	Alfred Einstein Tagebuch
Autogr.	Autograph
D. O.	Der Obige
Einstein 26, E26	Das neue Musiklexikon nach dem Dictionary of modern Music and Musicians, hg. v. A. Eaglefield-Hull, übersetzt und bearbeitet von Alfred Einstein, Berlin 1926
Fs	Fußnotenreferenz im Index auf die entsprechende Seitenzahl der Fußnote
R/E22, R/E29	Hugo Riemanns Musik-Lexikon, bearb. v. A. Einstein, Berlin [10]1922, [11]1929
R/E22,77, AE,77, E26,422	Seitenverweis auf Lexikon von Riemann, bzw. Einstein
HA,77	Seitenverweis auf »Illustriertes Musiklexikon«
MGG1,1,10	Die Musik in Geschichte und Gegenwart
MGG2	(Blume), (Finscher), Band, Spalte
S/B, B/S, A/S, B/Schu	Spemann an Blume, Blume an Spemann, Abert an Spemann, Blume an Schumann
TmU, ToU	Typoskript mit (ohne) eigenhändiger Unterschrift
ZfMw	Zeitschrift für Musikwissenschaft

Die Verweise auf den Quellenteil werden innerhalb der Studie verkürzt gegeben: z. B. wird Spemann an Abert abgekürzt: (7.8.1924 S/A 100) oder: (S/A 100), wobei »100« die Seitenzahl des Beginns des zitierten Briefes im vorliegendem Buch bezeichnet.

Vorwort

In der Berliner Staatsbibliothek stehen – neben vielen – auch die Lexica von Einstein und Abert, und die Logik des Alphabets fordert eine Aufstellung des *Illustrierten Musiklexikons, herausgegeben von Hermann Abert* unter Mitarbeit von Friedrich Blume, Rudolf Gerber, Hans Hoffmann und Theodor Schwartzkopff, Stuttgart, J. Engelhorns Nachf. 1927, neben dem *Neuen Musiklexikon nach dem Dictionary of modern Music and Musicians, herausgegeben von A. Eaglefield-Hull, übersetzt und bearbeitet von Alfred Einstein,* Berlin 1926, Max Hesses Verlag. Etwas weiter entfernt findet sich Hugo Riemanns Musik-Lexikon, zehnte Auflage, bearbeitet von Alfred Einstein, Berlin, Max Hesses Verlag 1922. Und stehen noch so viele Lexica in den Regalen, so haben vielleicht manche eine Affinität zum »Riemann«, einige zum »Einstein«, aber zu beiden bestimmt nur wenige außer: »Abert«. Dieses steht in einem ganz besonderen Verhältnis zu beiden. Das besonders innige Verhältnis führte im März 1928 zu einem Prozeß vor dem Landgericht Berlin, dessen Urteil nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrigließ und den Verleger des »Abert« zwang den Vertrieb einzustellen. Der Geschäftssinn des obsiegenden und des unterlegenen Verlegers ermöglichte einen Vergleich, der es dem Engelhorn Verlag erlaubte den noch vorhandenen Rest des »Abert« auszuverkaufen, doch danach war schlicht Schluß.

Zwar ist diese Plagiatsaffaire durchaus in groben Umrissen bekannt, doch ließen sich nirgends Unterlagen finden, die es gestattet hätten die Affaire nachzuzeichnen: der Nachlaß Hermann Aberts, seiner Frau und Tochter Anna Amalie, zwischen Kiel, Berlin und Münster geteilt, ist ebenso unergiebig wie der Nachlaß Blumes, Gerbers, Hoffmanns und Schwartzkopffs. Der Nachlaß Johannes Krill (Max Hesses Verlag) war nicht zu finden; der Nachlaß von Adolf Spemann (J. Engelhorns Nachf.), der schon in den dreißiger Jahren starb, war lokalisierbar, aber nach Auskunft der Erben hat sich geschäftliches Material nicht erhalten. Alfred Einstein fand anscheinend die Angelegenheit nicht so wichtig, denn in seinem Nachlaß finden sich nur geringe Spuren dieses Prozesses. In den Besitz der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, die in den fünfziger Jahren den Engelhorn Verlag kaufte, gelangten auch die geschäftlichen Briefe von Adolf Spemann und seinem Mitinhaber Schumann. Durch den Briefwechsel der Hauptakteure, Adolf Spemann und Friedrich Blume, ließ sich das Werden des Lexikons, wie auch die rechtliche Auseinandersetzung recht gut verfolgen, so daß der Versuch die Geschichte des Lexikons, zumindest in Umrissen zu schildern unternommen werden konnte. Neben der *Chronologie einer Fälschung*, die ausgiebig das Quellenmaterial zitiert, finden sich die Quellen selbst, aus guten Gründen: Das Zitat zeigt nur einen Ausschnitt eines Zusammenhangs, nicht aber diesen selbst, und in der Vernachlässigung des Zusammenhangs liegt bei einem prekären Thema, die Gefahr einer falschen Zielgerichtetheit begründet, die durch die Interpretation, weniger durch Kommentie-

rung, hervorgerufen werden könnte. Die Vermeidung dieser, bedeutet statt Rekonstruktion, Konstruktion des Zusammenhangs und berücksichtigt die in den Briefen vorhandene Darstellung und Selbstsichtweise der Akteure.

Kryptomnesie wird es nicht gewesen sein, und die Ausrede, daß beim Verfassen des Lexikons Forschungsergebnisse als Gedächtnisinhalte, deren Herkunft man völlig vergessen hat, gewissermaßen »Quellenamnesie«, in der Hauptsache am Desaster verantwortlich wäre, ist nie behauptet worden. Unterschiebt der Fälscher eigenes Geistesgut einem anderen und unterscheidet sich der Plagiator darin, daß er fremdes als eigenes ausgibt, könnte vermutet werden, daß der Titel der Schrift in die falsche Richtung zielt. Bei urheberrechtlich geschützten Werken wird die bewußte Aneignung fremden Geistesguts zum Plagiat eines anderen ohne darin sogleich einen strafrechtlichen Tatbestand zu erblicken. Erst in einem zweiten Schritt könnte die strafrechtliche Relevanz festgestellt werden. Teilen sich Fälschung und Plagiat auch die Motive, Gewinn- und Ruhmsucht, so waren für die Titelgebung die anderen, vermuteten, Gründe maßgebend, die niemals offen genannt wurden, die versteckt und indirekt nur auftauchen – sie zeigen sich in der äußerlichen Ähnlichkeit der Lexica – sowie den das Verhältnis zwischen Vorsitzenden der Deutschen Musikgesellschaft, Hermann Abert, seinem Assistenten Friedrich Blume, und dem Redakteur der Zeitschrift der Deutschen Musikgesellschaft, Alfred Einstein, betreffenden.

Der zitierte Briefwechsel befindet sich im Verlagsarchiv der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart, für dessen Nutzung danke ich Frau Wetzel. Einige Hinweise verdanke ich dem gesperrten Teil des Nachlasses Alfred Einsteins, welcher in der Bibliothek der Universität von Kalifornien in Berkeley aufbewahrt wird. Der Verfasser respektiert den Sperrvermerk und bittet aus diesem Grunde das Fehlen des Quellenhinweises nicht als Nachlässigkeit auslegen zu wollen. Zu einem späterem Zeitpunkt werden die Tagebücher und Briefe ediert. Für die Nutzung sei Dank auch der Musikbibliothek der Universität von Kalifornien in Berkeley entrichtet. Dem Sohn Adolf Spemanns und der Tochter Friedrich Blumes gilt mein schönster Dank für die Druckerlaubnis.

Mein herzlichster Dank geht an Mrs. Eva H. Einstein. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Berlin, im Sommer 2005

Chronologie einer Fälschung

Als Teil einer Fachgeschichte sind Plagiatsfälle, so sie denn im Gedächtnis geblieben sind, für ihre Zeit genauso bestimmend wie das plagiierte Forschungsergebnis und geben, nachdem sie veralteten, einen guten Einblick in die Befindlichkeit der Fachgenossen, die sich teils aus pekuniären Gründen zum Plagiat hinreißen ließen und so Forschungsinteresse und Geschäft verbanden, teils aus Nachlässigkeit um im Mainstream mitmischen zu können. Die Grenzen des Plagiats sind so fließend nicht, wie vielleicht gedacht werden könnte; dennoch scheint alles möglich: von der feinen Titeladaption, die erlaubt ist (z. B. Hugo Riemann »Zarlino als harmonischer Dualist« und Carl Dahlhaus »War Zarlino Dualist?«; Schering/Blume »Vom musikalischen Kunstwerk« und Hermann Danuser et alii »Das musikalische Kunstwerk«), bis hin zur Verwendung des Instrumentariums des konkurrierenden Forschers ohne Quellenangabe.

Hugo Riemann, der vor 100 Jahren, um ein wenig in die Geschichte zu gehen, von Heinrich Germer durch dessen Phrasierungsausgabe plagiiert wurde, hatte keine Scheu Germer öffentlich als Plagiator zu bezeichnen und in einem Artikel im »Musikalischen Wochenblatt« mit ihm hart ins Gericht zu gehen. Für heutige Verhältnisse klingt es pathetisch, wenn Riemann schreibt: ... *Ich weiß sehr wohl, daß es ein sehr schwerer Vorwurf ist, wenn ich Heinrich Germer des wissenschaftlichen Plagiats unter geflissentlichem Verschweigen seiner Quellen bezichtige; aber ich werde die Rechtfertigung dieses Vorwurfs nicht schuldig bleiben, so daß das Votum des hohen Gerichtshofes, der in diesem Falle die gesamte musikalische Welt ist, nicht zweifelhaft sein kann.*

Und am Ende seines großen Beitrages schreibt er: Daß es mir nicht darum zu thun war, Hrn. Germer wegen unbefugter Nachahmung einer von mir eingeführten neuen Art der Bezeichnung des Vortrags musikalischer Werke gerichtlich zu belangen, ist wohl aus meinen Ausführungen ersichtlich; da es für dergleichen keinen »Patent- und Musterschutz« gibt.[1] Der Streit, während dessen Germer ebenfalls das Wort ergriff, ging fast durch den ganzen Jahrgang des Blattes, so hatte die musikalische Welt genügend Gelegenheit zu einem Urteilsspruch zu kommen.[2]

1 Musikalisches Wochenblatt 1894, Heinrich Germers »Contra-Riemann«, sowie Hugo Riemann: »Zur Klärung der Phrasierungsfrage«, letzteres auch in: Rudolf Stephan, Robert Schmitt Scheubel, Helga de la Motte-Haber (Hrsg.) Hugo Riemann Präludien und Studien IV (Arbeitstitel, Druck i.V.)

2 Reinhold Sietz in MGG1, 4.1820 schreibt über den Streit: *Wegen seiner* [Germers] *maßvollen und durchdachten Phrasierung verwickelte ihn H. Riemann in einen unfruchtbaren Plagiatsstreit.*

Aber auch sein Lieblingswerk[3] zog schon früh die Neider in Form von Plagiaten an, etwas »versteckt« findet sich der Hinweis in 22er »Riemann« S. 1068 r. u. [... eine gekürzte dänische Überarbeitung unter dem Namen von H. B. Schytte 1888–92]; und nur wer den Sachverhalt kennt, weiß den Satz einzuordnen.[4]

Einen anderen Fall beschreibt Nicolas Slonimsky in seiner Lebenserinnerung.[5] Als vom Verleger beauftragter Bearbeiter und Herausgeber einer neuen Ausgabe des »Baker«, entdeckte er gerade noch rechtzeitig, daß Baker Teile seines Lexikons von der Erstausgabe des »Grove« abgeschrieben hatte. Slonimsky erzählt: *Of Rossini, for instance, it was written that he found himself in Paris with only £ 15 in his pocket.* Und fragte sich *What was he doing with all that British currency in France?* Nachdem er in seinem Exemplar des »Grove« nachgesehen hatte, dort fand er ähnliches: *Sure enough, there he was in Paris with all the British money in his pocket. ... At the editorial conference at Schirmer's I stressed the necessity of rewritung at least the most flagrantly plagiarized paragraphs, lest the publishers of Grove's should sue Schirmer for infringement of the copyright.*

Nach diesem kleinen, keineswegs vollständigen, die neueste Zeit aussparenden Blick, könnte fast vermutet werden, daß es ein verschwiegenes Prinzip à la »così fan tutte« gibt, und es lohne sich nicht, weitere Fälle ans Licht zu ziehen, da immerhin nur die »kleinen« bei den »großen« Musikwissenschaftler abgeschrieben haben. Doch im vorliegenden Falle sind es Akteure, deren Namen im Gedächtnis des Faches eingeschrieben sind, die sich – aus welchen Gründen auch immer – zu einem einfachen oder plumpen Plagiat haben hinreißen lassen, und der Glücksfall der Möglichkeit eines Blickes in die »Fälscherwerkstatt«, anhand des erhaltenen Briefwechsels, gibt der Entstehungsgeschichte des Lexikons den besonderen Reiz und wird dadurch ein Stück Wissenschaftsgeschichte.

Gefunden haben sich: Dr. Adolf Spemann, der Verleger, Musikforscher (Reger-Forschung) und Mitinhaber des Engelhorn Verlags in Stuttgart, ein Verlag der nicht nur »Engelhorns Allgemeine Romanbibliothek« verlegte, sondern auch eine stattliche Anzahl von Musikbüchern, z. B. die »Musikalischen Volksbücher[6]« — Prof. Dr. Hermann Abert, Ordinarius in Berlin, zuvor in Leipzig Nachfolger von Riemann, davor in Halle und auch als Nachfolger von Wolfrum in Heidelberg im

3 Der Begriff stammt aus dem Nachwort zum Vorwort Riemanns von Alfred Einstein in »Riemann« 1922 S. VIII.

4 Vgl. hierzu den Nachruf auf Tobias Norlind von Carl Allan Moberg in: *Die Musikforschung* 1949.2.17.

5 Nicolas Slonimsky. Perfect Pitch, New York 1989 211 ff.

6 In dieser Reihe erschien z. B. auch das von Spemann herausgegebene *Max Reger-Brevier*.

Gespräch — Dr. Friedrich Blume[7] in Leipzig, 1921, Assistent bei Abert, 1925 in Berlin Habilitation, 1933 a. o. Prof., Vertretung in Kiel[8], 1934 definitiv in Kiel, 1938 o. Prof. in Kiel (wegen der Plagiatsaffaire kam er nach Scherings Tod nicht als dessen Nachfolger in Betracht) später *Chorgaufführer von Schleswig-Holstein, Mitglied des Führerrats im Reichsverband der GemChe (=Gemischter Chor) der Reichsmusikkammer, Landschaftsleiter für das musikalische Denkmalswesen in Schleswig-Holstein*[9] — Dr. Rudolf Gerber[10], (Abert-Schüler in Halle und Leipzig), 1. Assistent in Berlin bei Abert, 1928 Privatdozent in Gießen, dort 1932 apl. a. o. und 1937 pl. a. o. Prof., 1943 o. Prof. in Göttingen[11] — cand. phil. Theodor Schwartzkopff[12] und Dr. Hans Hoffmann (Kiel), sowie, im Falle Blumes, die Ehehälfte und einige Hilfskräfte. Auf der anderen Seite: Dr. Alfred Einstein, von Hugo Riemann designierter Erbe dessen Musiklexikons (Mitarbeiter seit der 7. Auflage 1909), Musikschriftsteller, -lexikograph, -historiker und -kritiker an den Münchener Neuesten Nachrichten (1909–1917), der Münchener Post (1917–27), Chef der musikwissenschaftlichen und literarischen, später auch der belletristischen Abteilung des Drei-Masken-Verlages (1920-1927), von 1927–33, Erster Kritiker am Berliner Tageblatt, und Prof. Johannes Krill durch Heirat der Tochter Max Hesses

7 Nach seinem Wehrpaß, der verschlossen in der Personalakte im Archiv der Friedrich-Wilhelm-Universität (HU Universitätsarchiv UK PA Blume) Berlin lag, zu urteilen, hätte er in diesem Kreise ebenfalls Karriere machen können. So wird verständlich, weshalb Blume im Abert-Lexikon, wie auch später im MGG1,1,1948 schreibt: *1914–19 war er Soldat, davon 3 Jahre in engl. Kriegsgefangenschaft*. Kriegsschluß, bzw. Waffenstillstand war am 3.3.1918 in Brest-Litowsk, am 11.11.1918 in Compiègne, erst die Pariser Vorortverträge brachten das völkerrechtliche Ende des Krieges am 28.6.1919. Der Hinweis auf seine Kriegsteilnahme im Abertschen Lexikon wird von E. Preußner später auch kritisiert werden (siehe Kapitel: Kritiken des Illustrierten Musiklexikons S. 88). Die Personalakte im U.-Archiv und die Akten im Bundesarchiv Berlin NS 15 [Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP] 109 Blatt 70-102, ergeben ein recht anschauliches Bild, wie die hier ausgebreitete Affaire letztendlich die Berufung als Scherings Nachfolger verhinderte.

8 Vgl. hierzu auch die Aktennotiz von Fritz Stein, wiedergegeben in *Josef Wulf, Musik im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1983, S. 101: Die Vertretung von St[ein] in seiner Stellung als persönlicher Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Kiel, könnte einem Privatdozenten übertragen werden unter Erteilung eines Lehrauftrages. Vorschlag evt. Prof. Dr. Blume, Privatdozent an der Universität Berlin.* Die Ernennung Steins zum Direktor der HfM erfolgte auch auf Grund einer Empfehlung Furtwänglers.

9 Riemann-Lexikon, bearb. von Josef Müller-Blattau, 12.1939 3. Lieferung S. 171.

10 Auch öffentliche Auftritte als Violenspieler gemeinsam mit Hans Joachim Moser, so z. B. während der Dürer-Feier in der Akademie der Künste, eine Veranstaltung, die von Alfred Einstein im Berliner Tageblatt am 3.4.1928 besprochen wurde.

11 MGG1 1 39/40 (Abert), 1947 (Blume), 4, 1782 (Gerber).

12 Theodor Schwartzkopff war außerplanmäßiger Assistent.

federführend im gleichnamigen Verlag, der u. a. Max Hesses Musikerkalender und Riemanns Musiklexikon verlegte (von der dritten von 1887 bis zur elften Auflage von 1929), sowie die »Katechismen«, zu denen Hugo Riemann ebenfalls eine große Anzahl an Schriften beisteuerte; nicht zu vergessen z. B. die »Lustigen Bücher«, in dieser Reihe erschien 1928 als Bd. 7 »Nichts für Mucker« von A. D. Weber.

Konzept einer Konkurrenz

Der Erfolg des Riemannschen Musik-Lexikons, welches 1919 in neunter Auflage erschien und dem drei Jahre später, 1922, die zehnte Auflage, beide von Alfred Einstein bearbeitet, folgte, schien ob seines Erfolges geradezu ein Konkurrenzunternehmen herauszufordern. Selbst wenn die Auflagenhöhe der ersten Nachkriegsausgabe von 1919 mit 8000 Exemplaren, trotz damals herrschender Papiernot, für dieses Lexikon als gering zu betrachten ist, so erscheint der Ausverkauf, gemessen an den schwierigen Zeiten nach dem ersten Weltkrieg, innerhalb des kurzen Zeitraums beachtenswert.[13] Dieser wirtschaftliche Erfolg wird u. a. ausschlaggebend für die Konzeption eines Konkurrenzlexikons gewesen sein, welches um 1924 Adolf Spemann plante. Auf seiner Suche nach einem geeigneten Herausgeber kam er im gleichen Jahr auf Hermann Abert, mit dem er bereits in geschäftlichem Verkehr stand; ihm trug er einige Einzelheiten in einem Brief vor. So wird ganz deutlich, daß das neue Lexikon, wenn auch nicht am »Riemann« entlang geschrieben, so doch im Format und Umfang ähnlich sein sollte. Abert akzeptierte und Spemann konnte am 18.7.1924 (S/A 98) *herzlich für die erteilte Zusage* danken. Der »Riemann« kostete 1926 (10. Aufl. v. 1922) in Halbleinen (schwarz Buckram[14] mit echt Gold) 35.–; in Halbleder (feinstes Ziegenleder mit echt Gold) 42.–; Luxusausgabe in Ganzleder (Prachthandband mit Goldschnitt) 100.–[15]. Auch inhaltlich hatte sich Spemann an »Riemann« orientiert und befand, daß nach einer ersten Durchsicht der neuesten Auflage des »Riemann« ohne Not sich über die Hälfte des Inhalts streichen läßt. Vorgeschlagen wurde ein Honorar von insgesamt 8000 Gold-Mark, die Auflagenhöhe sollte 5000 Exemplare betragen, und das Postscriptum bittet die Herren Assistenten, die durch Abert informiert wurden, zu aller-

13 Auflagenfolge des Lexikons: 1.1882, 2.1884, 3.1887, 4.1894, 5.1900, 6.1905, 7.1909, 8.1916, 9.1919, 10.1922, 11.1929.

14 Grob gewebter u. geglätteter Bezugsstoff aus Leinen oder Baumwolle.

15 Das Neue Musiklexikon nach dem Dictionary of Modern Music and Musicians hg. von A. Eaglefield-Hull, übersetzt und bearbeitet von Alfred Einstein, Berlin 1926, letzte Seite, Verlagswerbung von Max Hesses Verlag. Nach Blume war der 1922er »Riemann« im Oktober 1926 im Ausverkauf für 15.– M. (9.10.1926 B/S 120).

strengster Verschwiegenheit zu ermahnen. Doch die Verschwiegenheit wurde durch einen Brief Aberts mit dem Konzept des Lexikons an Hofrat Linnemann, dem Bruder des Verlegers[16], gefährdet; wie dies geschehen konnte läßt sich nicht mehr eruieren, doch erreichte Gerber telephonisch, daß Linnemann die Geschichte nicht ausplauderte (7.8.1924 S/A 100). Spemann geriet in helle Aufregung, zumal er wußte, daß Einstein bereits eine neue Auflage des »Riemann« vorbereitet, die 1929 erschien; die Lieferungen begannen am 4.11.1927. Spemann schrieb an Abert: *Sobald Hesse, der nach einer Mitteilung von Dr. Einstein, wieder eine neue Auflage vorbereiten muß, von unserem Plan Wind bekommt, wird er alles daran setzen, eventuell auch Bilder zu geben oder aber seinen Preis von vorn herein so niedrig wie irgend möglich zu halten, um uns das Einsteigen möglichst schwer zu machen* (7.8.1924 S/A 100). Ein entsprechender Brief Einsteins an Spemann ist nicht erhalten, und die Frage weshalb Einstein Spemann über eine neue Auflage Mitteilung gegeben haben soll, muß offenbleiben. Selbst wenn sich Spemann bei den Einsteinschen Lexica irrte, erstaunt sein Wissen dennoch, da erst 1925 Max Hesses Verlag das Neue Musik-Lexikon von Einstein ankündigte, eine freie Übersetzung und Bearbeitung des Dictionary of Modern Music and Musicians v. Eaglefield-Hull, welches, nachdem das Roh-Manuskript am 24. Juli 1925 abgeschlossen wurde, 1926 erschien.[17] Spätestens am 7.8.1924 (S/A 100) aber wußte Spemann dies alles bereits.[18] Die Geheimhaltung seines eigenen Projekts war somit höchst

16 R[ichard] Linnemann (Verlag von C. F. W. Siegels Musikalienhandlung, Leipzig).

17 AETB III,20. 12. Nov. 1925 *Das MS des N. M. L. abgeschlossen* [AETB III,33]. Dieses Lexikon kostete nach dem Erscheinen des »Riemann« 1929 in Ganzleinen (Goldbeschriftung, zweifarbiges Lederschild, Entwurf Tiemann) M. 27,50 in Ziegenleder (Halbleder), eine andere Bezeichnung für Halbleder wäre »Halbfranzösisch«, gebunden M. 32.– (Verlagswerbung Max Hesses Verlag letzte Seiten im »Riemann« 1929). Die teuerste und edelste Variante mit Goldschnitt und passendem Schuber war anscheinend nicht im Handel.

18 Es ist unwahrscheinlich, daß Spemann am 31.9.1922 in einem Schreiben an Einstein danach fragte, oder über den Drei-Masken-Verlag, bei dem Einstein angestellt war Auskunft zu erlangen suchte. Die Vorbereitungen Einsteins begannen frühestens im Jahr 1922 [AETB II, 244]. Weitere Briefe von Spemann an Einstein vom *29.11.1922* [AETB II,253]; *16. Jan. 1924 an Dr. Spemann* [AETB II,319]; *19. Jan. 1924 Verlag:* [Drei Masken-Verlag] *Brief von Dr. Spemann* [AETB II,319]; *21. Jan. Verlag: an Dr. Spemann, Stuttgart* [AETB II,320]; *22. Jan. An Dr. Spemann* [AETB II,320]; *26. Jan. Brief v. Dr. Spemann (Engelhorn)* [AETB II,321]; *2. Feb. Karte an Dr. Adolf Spemann* [AETB II,322]; *12. Feb. Karte von Dr. Ad. Spemann* [AETB II,323]; *21. Mai Brief an Dr. Spemann – Engelhorn* [AETB II, 338]; *6. Juni Brief von Dr. Spemann* [AETB II,341]; *20. Juni Herrn Dr. Spemann (Engelhorn Verl.)* [AETB II,343]; *17.12.1924 Brief von Adolf Spemann* [AETB II,372]; *29.12.1924 Antwort an Adolf Spemann* [AETB II,374]; *14. Jan. 1925 Brief von Dr. Spemann* [AETB II,377]; *3. Juli 1925 Karte von Spemann* [AETB III,17]; *11. Sept. 1925 Brief von Dr. Spemann (Engelhorn)* [AETB III,27]; *14. Sept. 1926 Brief an Dr. Adolf Spemann,16. Sept. 1926 Brief von Dr. Spemann, erwidert* [AETB III,69]; *8. April 1927 Brief von Dr. Spemann* [AETB III,100].